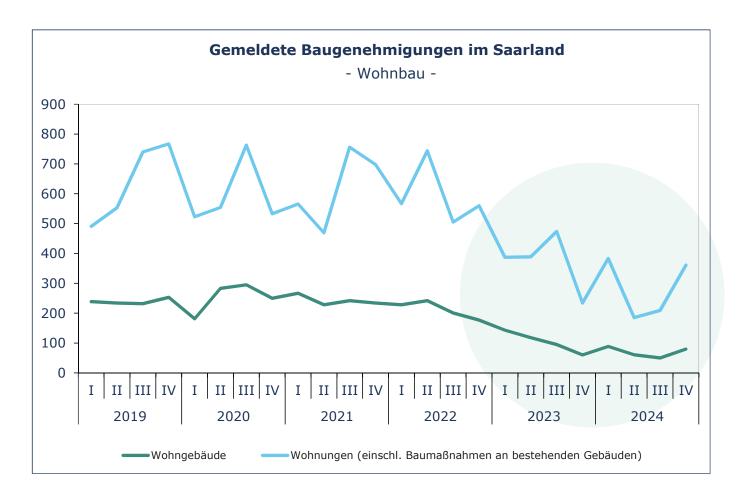
Statistische Berichte

Gemeldete Baugenehmigungen im 4. Vierteljahr 2024









Zeichenerklärung

a.n.g. = anderweitig nicht genannt

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle

nachgewiesenen Einheit

e nichts vorhanden

/ = keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... = Angabe fällt später an

() = Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

p = vorläufiges Ergebnis

r = berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

2 F II 1 - vj 4/2024

Erläuterungen

Die Bautätigkeitsstatistik, angeordnet durch das "Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes" (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998, erstreckt sich auf genehmigungs- und zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird sowie auf Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird. Außerdem wird zum Jahresende der Baufortschritt der genehmigten, aber noch nicht fertig gestellten Bauvorhaben (Bauüberhang) festgestellt.

- Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Hierbei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dgl., die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen - nicht erfasst.
- Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.
- **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke (gemessen an der Gesamtnutzfläche) bestimmt sind. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.
- Gemäß DIN 277 ergibt sich der Rauminhalt von Bauwerken durch deren Begrenzungsflächen. Berechnungsgrundlage sind die Grundrissflächen sowie die über den Grundrissebenen anzusetzenden Höhen (z.B. Gebäudehöhe, Geschosshöhe, Raumhöhe).

- Als **Nutzfläche** (ohne Wohnfläche; DIN 277) gilt derjenige Teil der Nettogrundrissfläche (ohne Wohnfläche), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzfläche und die Nebennutzfläche, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktionsund Verkehrsfläche.
- Die Wohnfläche von Wohnungen zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBI. I S. 2 346) - ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören.
- Eine Wohnung besteht aus einem oder mehreren Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können. Die Definition der "Wohnung" wurde ab Berichtsjahr 2012 geändert: Eine Wohnung muss nicht mehr stets eine Küche oder einen Raum mit Kochgelegenheit aufweisen. Die Unterscheidung in Wohnung (mit Küche oder Kochgelegenheit) und sonstige Wohneinheit (ohne Küche oder Kochgelegenheit) entfällt ab 2012!
- Als Kosten des Bauwerkes werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Mehrwertsteuer ein.

Veröffentlichungen zum Wohnungswesen¹⁾:

- Baugenehmigungen (F II 1; vierteljährlich)
- Bautätigkeit (F II 1-4; jährlich)

F II 1 - vj 4/2024

¹⁾ Die Angaben in den Klammern beinhalten die Kennziffer der Veröffentlichung sowie die Erscheinungsfolge.

1 Gemeldete Genehmigungen im Wohnbau

Berichtszeitraum		Wohngebäude ¹⁾		Wohnungen ²⁾		Wohnf	läche ²⁾	Veranschlagte Baukosten ²⁾	
		Anzahl	% ³⁾	Anzahl	%3)	100 m²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾
2021		971	- 3,8	2 489	+ 4,9	2 770	- 3,5	542 990	- 0,1
2022		848	- 12,7	2 376	- 4,5	2 629	- 5,1	562 877	+ 3,7
2023		416	- 50,9	1 484	- 37,5	1 546	- 41,2	372 567	- 33,8
2024		280	- 32,7	1 138	- 23,3	1 131	- 26,8	265 212	- 28,8
2020	1. Vj.	181	- 24,3	523	+ 6,5	602	- 4,7	115 651	- 0,8
	2. Vj.	283	+ 20,9	554	+ 0,2	706	+ 7,0	131 699	+ 18,6
	3. Vj.	295	+ 27,2	763	+ 3,1	916	+ 12,4	174 290	+ 12,9
	4. Vj.	250	- 1,2	533	- 30,5	647	- 20,3	121 833	- 18,6
2021	1. Vj.	267	+ 47,5	566	+ 8,2	663	+ 10,1	134 618	+ 16,4
	2. Vj.	228	- 19,4	469	- 15,3	574	- 18,7	116 955	- 11,2
	3. Vj.	242	- 18,0	756	- 0,9	771	- 15,8	145 860	- 16,3
	4. Vj.	234	- 6,4	698	+ 31,0	762	+ 17,8	145 557	+ 19,5
2022	1. Vj.	228	- 14,6	567	+ 0,2	682	+ 2,9	143 389	+ 6,5
	2. Vj.	242	+ 6,1	744	+ 58,6	741	+ 29,1	154 813	+ 32,4
	3. Vj.	201	- 16,9	505	- 33,2	620	- 19,6	135 555	- 7,1
	4. Vj.	177	- 24,4	560	- 19,8	586	- 23,1	129 120	- 11,3
2023	1. Vj.	143	- 37,3	387	- 31,7	448	- 34,3	103 505	- 27,8
	2. Vj.	118	- 51,2	389	- 47,7	412	- 44,4	106 817	- 31,0
	3. Vj.	95	- 52,7	474	- 6,1	435	- 29,8	103 399	- 23,7
	4. Vj.	60	- 66,1	234	- 58,2	251	- 57,2	58 846	- 54,4
2024	1. Vj.	89	- 37,8	383	- 1,0	351	- 21,7	79 659	- 23,0
	2. Vj.	61	- 48,3	185	- 52,4	208	- 49,5	49 799	- 53,4
	3. Vj.	50	- 47,4	209	- 55,9	212	- 51,3	53 596	- 48,2
	4. Vj.	80	+ 33,3	361	+ 54,3	360	+ 43,4	82 158	+ 39,6

¹⁾ Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

2 Gemeldete Genehmigungen im Nichtwohnbau

Berichtszeitraum		Nichtwohngebäude ¹⁾		Umbauter Raum ¹⁾		Nutzfläd	che ²⁾	Veranschlagte Baukosten ²⁾	
		Anzahl	% ³⁾	1 000 m ³	% ³⁾	100 m²	% ³⁾	1 000 EUR	% ³⁾
2021		361	+ 11,4	1 297	- 23,6	2 315	- 11,2	366 620	- 4,4
2022		368	+ 1,9	2 635	+ 103,2	3 370	+ 45,6	413 205	+ 12,7
2023		269	- 26,9	1 750	- 33,6	2 200	- 34,7	279 066	- 32,5
2024		224	- 16,7	633	- 63,8	964	- 56,2	189 603	- 32,1
2020	1. Vj.	112	+ 8,7	788	+ 47,3	1 097	+ 22,6	140 398	+ 67,6
	2. Vj.	64	- 43,9	307	- 45,4	549	- 28,8	87 229	- 32,7
	3. Vj.	74	- 36,2	441	- 39,9	642	- 69,1	109 104	- 54,3
	4. Vj.	74	- 14,9	161	- 68,1	319	- 58,9	46 616	- 55,9
2021	1. Vj.	77	- 31,3	438	- 44,4	640	- 41,7	112 777	- 19,7
	2. Vj.	86	+ 34,4	176	- 42,7	396	- 27,9	76 150	- 12,7
	3. Vj.	100	+ 35,1	339	- 23,1	696	+ 8,4	87 223	- 20,1
	4. Vj.	98	+ 32,4	343	+ 113,0	583	+ 82,8	90 470	+ 94,1
2022	1. Vj.	88	+ 14,3	741	+ 69,2	838	+ 30,9	91 680	- 18,7
	2. Vj.	89	+ 3,5	240	+ 36,4	443	+ 12,0	56 262	- 26,1
	3. Vj.	93	- 7,0	586	+ 72,9	915	+ 31,5	116 299	+ 33,3
	4. Vj.	98	+ 0,0	1 068	+ 211,4	1 174	+ 101,4	148 964	+ 64,7
2023	1. Vj.	81	- 8,0	1 094	+ 47,6	1 034	+ 23,4	98 942	+ 7,9
	2. Vj.	70	- 21,3	109	- 54,6	307	- 30,8	59 075	+ 5,0
	3. Vj.	61	- 34,4	240	- 59,0	445	- 51,4	60 667	- 47,8
	4. Vj.	57	- 41,8	307	- 71,3	414	- 64,7	60 382	- 59,5
2024	1. Vj.	61	- 24,7	202	- 81,5	235	- 77,3	68 518	- 30,7
	2. Vj.	33	- 52,9	88	- 19,3	140	- 54,4	23 539	- 60,2
	3. Vj.	61	+ 0,0	198	- 17,5	299	- 32,8	36 757	- 39,4
	4. Vj.	69	+ 21,1	145	- 52,8	290	- 30,0	60 789	+ 0,7

¹⁾ Errichtung neuer Gebäude. 2) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 3) Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Quartal des Vorjahres.

4 F II 1 - vj 4/2024

3 Gemeldete Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Landkreisen im 4. Vierteljahr 2024

		IM 4. V	ierteljahr	2024				
Merkmal	Maßeinheit	Regional- verband Saar- brücken	Merzig- Wadern	Neun- kirchen	Saarlouis	Saarpfalz- Kreis	St. Wendel	Saarland ins- gesamt
Genehmigu	ngen insgesam	t (einschließ	lich Baumaí	Bnahmen an	bestehend	en Gebäude	n)	
Gebäude	Anzahl	68	41	35	109	86	28	367
Nutzfläche	100 m²	31	41	3	95	101	30	301
Wohnungen	Anzahl	105	18	35	89	99	19	365
Wohnfläche	100 m²	104	26	38	104	70	20	361
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	23 977	11 750	10 142	32 545	55 691	8 842	142 947
	Geneh	migungen zı	ır Errichtun	g neuer Geb	äude			
Wohngebäude insgesamt								
Gebäude	Anzahl	13	11	8	29	12	7	80
Rauminhalt	1 000 m³	40	10	12	36	21	5	124
Wohnungen	Anzahl	91	15	20	65	34	7	232
Wohnfläche	100 m²	86	19	21	78	38	9	250
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	17 606	5 577	6 068	16 953	8 685	2 740	57 629
Wohngebäude mit 1 oder 2								
Wohnungen	A In I	_	10	7	22	10	7	C 4
Gebäude	Anzahl	7	10	7	23	10		64
Rauminhalt	1 000 m ³	5	8	6	21	9		55
Wohnungen	Anzahl	7	10	7	25	11	7	67
Wohnfläche	100 m²	9	13	11	38	17	9	98
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	2 654	4 377	2 768	9 293	4 373	2 740	26 205
Nichtwohngebäude								
Gebäude	Anzahl	6	13	7	20	14	9	69
Rauminhalt	1 000 m³	7	23	2	54	42	16	145
Nutzfläche	100 m²	16	35	6	85	83	28	252
Wohnungen	Anzahl	-	1	-	1	-	-	2
Veranschlagte Kosten	1 000 EUR	1 026	4 005	448	7 737	32 220	2 702	48 138

F II 1 - vj 4/2024 5